

Wiedereinstieg in Teilzeit während Elternzeit abgelehnt - Grundschule BW

Beitrag von „Nille123“ vom 18. Juli 2025 19:24

Zitat von Moebius

Rechtschutz heißt nicht, dass die Rechtslage zum Wunschkonzert wird. Du hast gratis eine rechtliche Beratung bekommen mit einer Auskunft, die meiner Auffassung nach auch juristisch korrekt ist.

Das ist mir schon klar. Das Problem war auch gar nicht das Ergebnis sondern die Art und Weise (kaum erreichbar, ständige Vertröstung auf andere Kollegen und dann sehr schnell abgebügelt). Trotzdem war der Kommentar von mir hierzu unpassend und nicht wirklich fair.

Es scheint ja dennoch sehr unterschiedliche Meinungen zur juristischen Auffassung zu geben..

Zitat von Moebius

Die euch jetzt vorgeschlagene Lösung entspricht fast Eurem ursprünglichen Wunsch, mit einer Abweichung von zwei Wochen. Wobei euch auch dafür direkt eine Lösung vorgeschlagen wurde. Daher finde ich es jetzt hier fast ein bisschen vermessen, den Empörten und Enttäuschen zu geben.

Naja.. der Wunsch waren 11 Stunden, jetzt sind es auf unbestimmte Zeit 8 Stunden. Für einige mag das nicht viel aus machen, für uns bedeutet das im Endeffekt aber, dass wir uns die Kinderbetreuung weniger gleichberechtigt werden aufteilen können, da ich nach meiner Elternzeit zum Ausgleich mehr arbeiten werden muss als gedacht, falls im Laufe des Schuljahres nicht doch noch eine Erhöhung möglich ist.

Die "Enttäuschung und Empörung" die du rausliest kommt vor allem daher, dass jemand in einer Situation des Personalmangels in einem extrem wichtigen Bereich gerne mehr arbeiten würde und dies nicht gestattet wird.

Zitat von Moebius

Warum kannst du eigentlich nicht für die problematischen 14 Tage die Kinderbetreuung mit übernehmen für die gerade mal 8 Stunden pro Woche?

Weil man die Elternzeit für die ersten zwei Jahre bereits vor Geburt des Kindes festlegen muss und ich meinem Arbeitgeber nicht einfach sagen kann ich bleibe jetzt nochmal zwei Wochen früher Zuhause als angekündigt. Aber wie gesagt das Problem für uns sind an sich nicht diese

14 Tage sondern der Umfang von 8 statt 11 Stunden.